



Der Straßenbau(m) in der täglichen Praxis

Die Verpflichtungen der Straßenverwaltungen



die malerische Dorflinde...



die verträumte Wohnstraße...



der verkehrsberuhigende Toreffekt...

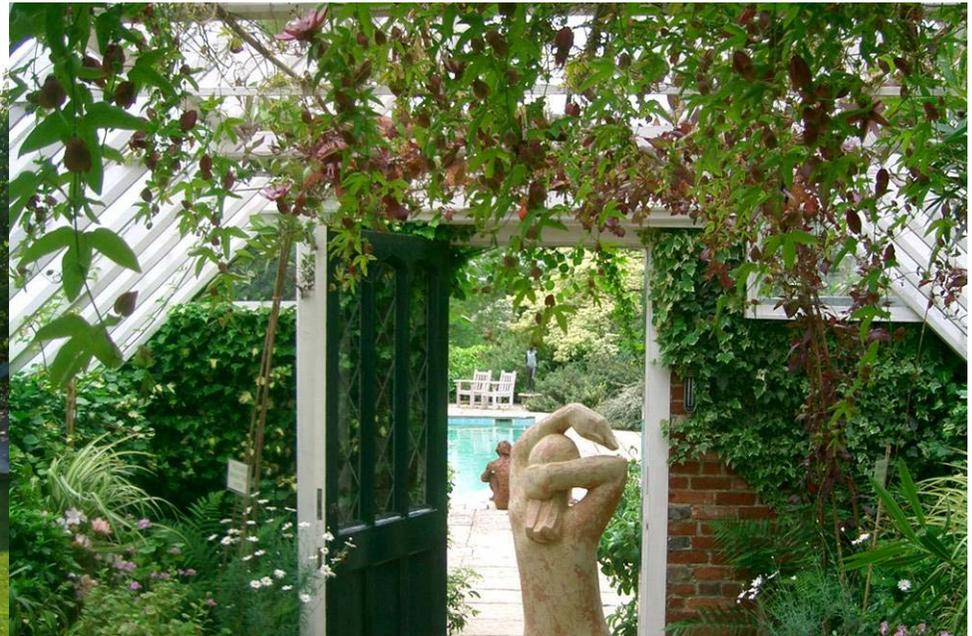


der schattige Parkweg...



GRÜN = Harmonie, Versöhnung, Ausgleich und Heilung





der eigene Garten wird um viel Geld designed...





**...was sich im öffentlichen Raum abspielt
interessiert kaum jemanden**

links: „private“ Linde; rechts: „öffentliche Linde



... wie gehen wir mit unseren Bäumen um?



eine neu gestaltete Ortsdurchfahrt

der neue Kanal

der neue Gehsteig

der neue Abstellstreifen

die neuen Ausfahrten

2x2 m - ein Standard bei
der Ortsraumgestaltung...

die neue Allee!!!

die neue Fahrbahn

die neue Beleuchtung

0 Obere Hauptstraße

O.N. 50

O.N. 48

49

41.6+

41.6

41.6

4

Kf

Nt

Kf

Vd

Bst

Schrägbord

As

KE3

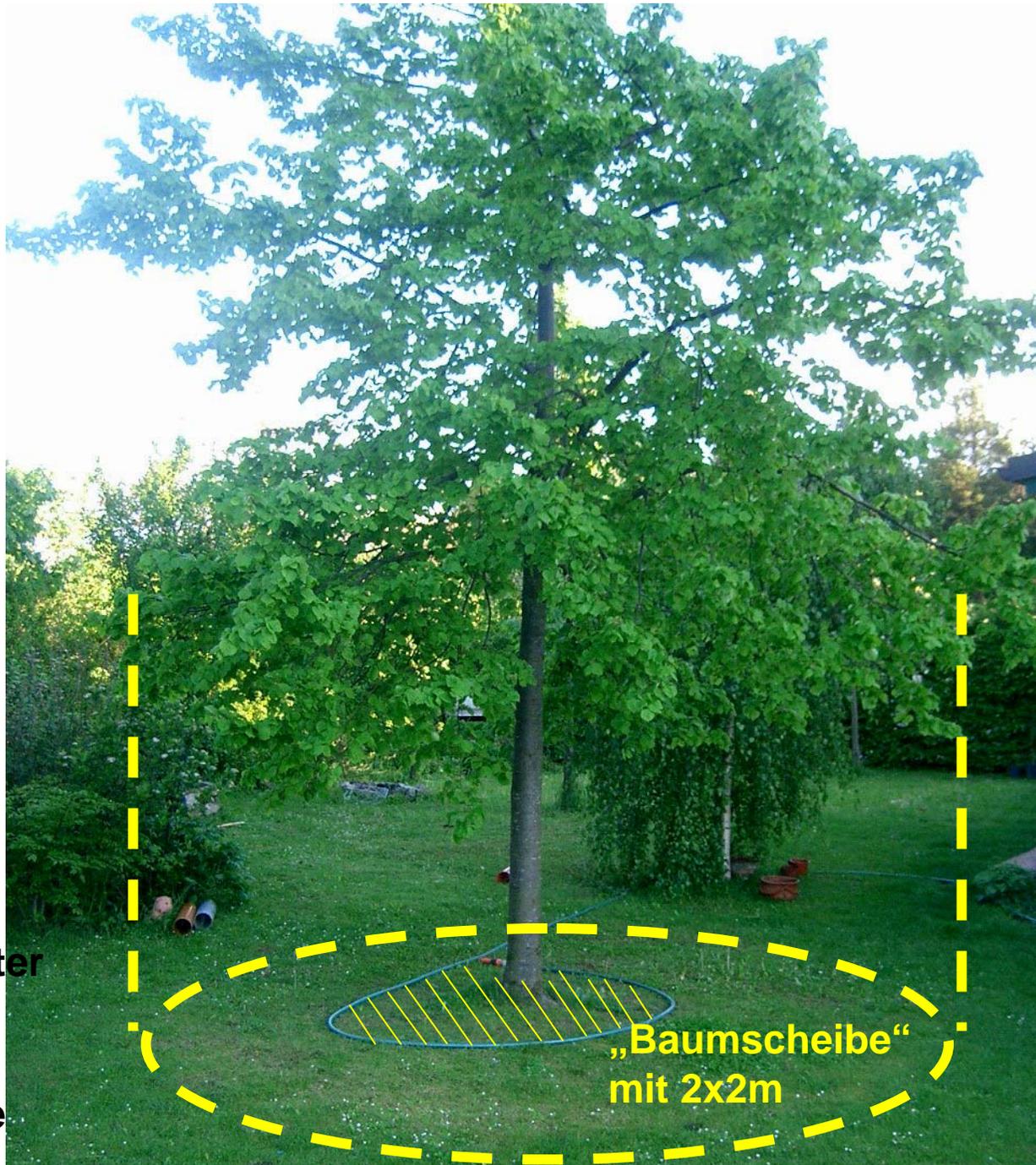
Schrägbord

Schrägbord

Spitzgraben

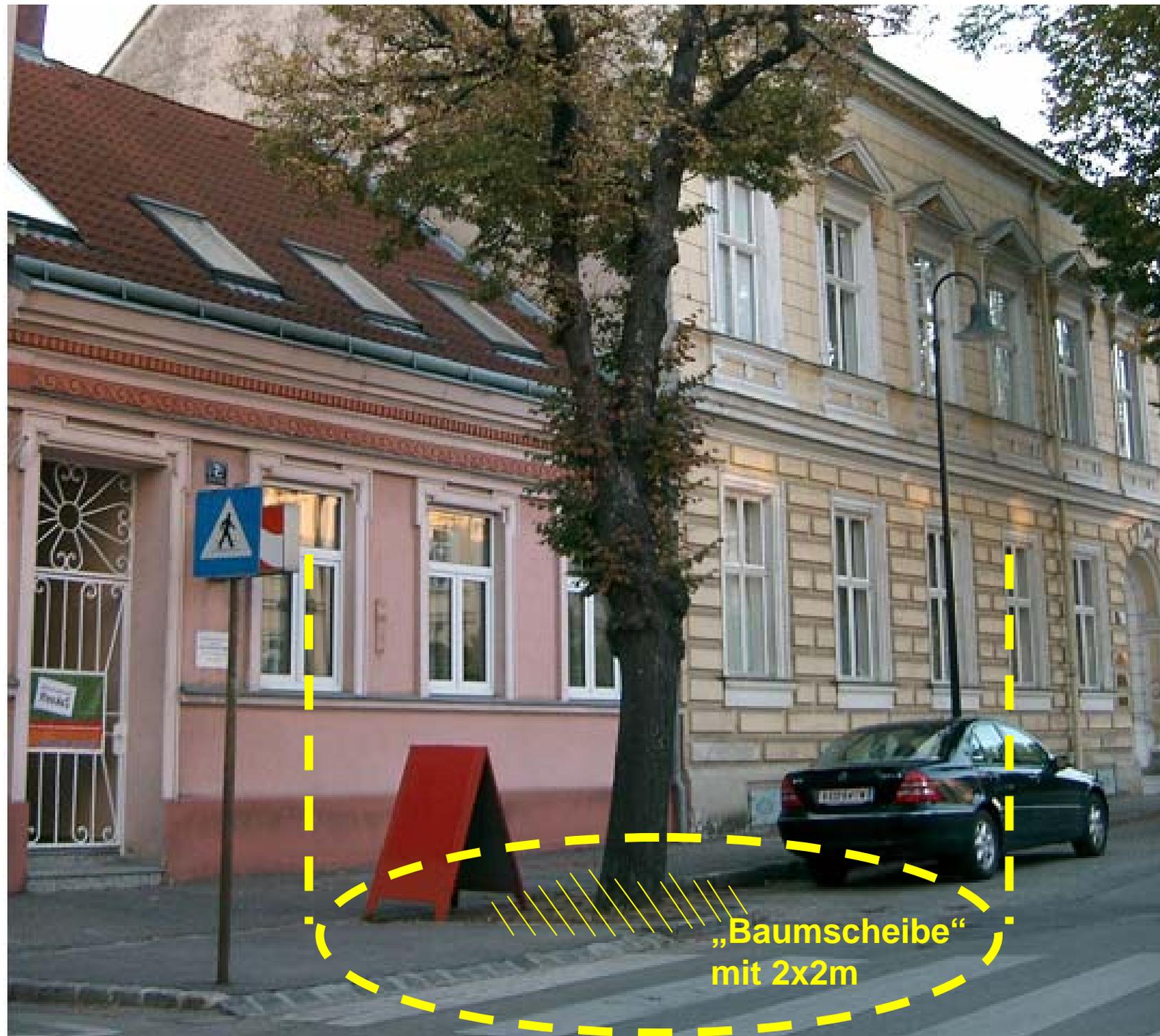
Hs

**Linde,
etwa 10
Jahre am
Standort**



**durchwurzelter
Boden
etwa die
Kronenbreite**

**„Baumscheibe“
mit 2x2m**



„Baumscheibe“
mit 2x2m

**Wir geben Tausende € pro Jahr für
Neupflanzungen aus
...und vernichten dieses Kapital auch
gleich wieder**





- unüberlegter Standort
- unbrauchbare Baumarten
- ungeeignete Jungpflanzen
- versäumte Pflege
- Beschädigung beim Mähen
- Bodenanschüttung
- Wurzelaufrabung
- Versiegelung
- ungeschultes Personal
- Baumpflege als Zeitpuffer
- fatale Fehlentscheidungen



Eigentlich wollten wir solche Bäume!



nachhaltige Planung?



nachhaltige Schäden!!



nachhaltige Schäden!!

... und dann wundern wir uns???



Aufschüttung im Wurzelbereich



ABGB § 1319 Abs. 6a: Wegehalterhaftung

Halter des Weges ist für den ordnungsgemäßen Zustand des Weges **verantwortlich** und haftet für den Ersatz des Schadens.

- Zu einem Weg gehören auch Pflanzungen (**Bäume**). Einen Weg können auch **Nachbarbäume** gefährden!
- Der Grundeigentümer/ Erfüllungsgehilfe / Wegehalter muss beweisen, dass er alles getan hat um eine Gefahr vom Nutzer abzuhalten = „**Beweislastumkehr**“
- Erforderlich sind jene Schutzvorkehrungen und Kontrollen, die nach der allgem. Verkehrsauffassung erwartet werden können – **ÖNORM L 1122 (1x pro Jahr visuelle Kontrolle)**.
- Die Baumkontrolle ist also im öffentlichen und halböffentlichen Bereich „**zumutbar**“.



Die Lösung: alle Bäume fällen... oder gleich daran aufhängen?



Was soll der Wegeerhalter tun?

- **weniger Bäume in besserer Qualität setzen**
 - das kostet nicht mehr!
- **richtigen Baum für den Standort wählen**
 - das kostet gar nichts!
- **Jungbaumpflege forcieren**
 - das spart Kosten!
- **Beschädigungen vermeiden**
 - das vermehrt Kapital!



Was muss der Wegeerhalter tun?

- **Bäume 1x pro Jahr kontrollieren (visuell)**
- **NICHT vom fahrenden Auto aus**
- **durch Fachmann oder Fachkundigen**
- **penible Aufzeichnungen führen**

